

## Hinweis zum Anschluss von Mikro-Photovoltaik- bzw. Plugin-Solaranlagen

**Stand: 01.08.2015**

Für diese Anlagen gelten dieselben rechtlichen Vorschriften und technischen Anschlussbedingungen wie für alle anderen PV-Anlagen, insbesondere

- Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
- Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)
- Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz – Technische Mindestanforderungen für den Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“
- Technische Anwendungsregel DIN VDE 0100-551
- Hinweise des DKE Normengremiums UK 221.1

in der jeweils gültigen Fassung. Eine Bagatellgrenze sehen die VDE-Anwendungsregeln nicht vor. Alle genannten Bedingungen sind zwingend einzuhalten, auch wenn der Anlagenbetreiber keine EEG-Vergütung beansprucht.

Wir möchten auf die nachfolgenden Schwerpunkte ausdrücklich hinweisen:

- die Beantragung einer solchen Anlage ist von einem eingetragenen Elektroinstallationsunternehmen durchzuführen
- die Einspeisung hat in einen separaten Stromkreis der Hausinstallation nach den anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen
- eine Anlage ist beim Bundesnetzagentur-Anlagenregister anzumelden
- Regelungen nach § 9 EEG 2014 zur Reduzierung der Einspeiseleistung sind einzuhalten
- Einbau einer Zweirichtungsmessung durch den Netzbetreiber zur Mengenerfassung ist notwendig

Bei Fragen setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Stromnetzbetrieb

Stadtwerke Niesky GmbH